

Allernädigt privilegirtes  
Leipziger Tageblatt.

Nr. 168. Mittwoch, den 16. Juni 1824.

Das Rosenfest zu Sibo und Bolcho.

(Fortsetzung.)

Nach geendigtem Nachmittagsgottesdienste tritt der Prediger vor den Altar, und alle stimmfähige Mannspersonen gehen um denselben herum und legen jeder einen kleinen zusammengerollten Zettel darauf, auf welchem der Name derjenigen Tochter, die er für die würdigste hält, leserlich geschrieben ist. Die beiden Vorsteher stehen neben dem Altar und geben nebst dem Prediger genau Acht, daß kein des Stimmrechts Unfähiger hinzutritt und seine Stimme auflegt, in welchem Falle solche gleich ohne alles Aufsehen weggenommen und bei Seite gelegt wird.

Nachdem das Stimmensammeln geschehen, wird ein Tisch mit Papier, Feder und Dinte vor den Altar gesetzt, der Prediger und die Vorsteher setzen sich, und damit alles ganz unverdächtig zugehe, treten der Schulze und die Schöppen jedes Orts, ferner zwei Junggesellen, welche durch die meisten Stimmen der Uebrigen dazu erwählt werden, hinzu, und der Prediger zählt dann die zusammengerollten Stimmen vor, macht eine nach der andern vor den Augen der Zeugen auf, liest sie laut ab und nimmt sie zum Protokoll. Nachdem werden die Stimmen

für jede der Vorgeslagenen zusammengeschnet, die, welche die meisten Stimmen hat, für die Erwählte öffentlich erklärt, das Protokoll vom Prediger und den vorhin benannten Beiständen eigenhändig unterschrieben, und im Original in die Lade der Stiftung niedergelegt. Sollten ihrer mehrere gleiche Stimmen haben, so steht es ihnen frei, die Belohnung zu theilen und sich beiderseits krönen zu lassen.

Am zweiten Sonntage nachher, als am Rosenfeste, kündigt der Prediger vormittags von der Kanzel ab, daß, nachdem Jungfer N. N. vor vierzehn Tagen durch die meisten Stimmen für die Würdigste erkannt worden, der in der Stiftung für gute Töchter ausgemachten Ehre und Belohnung theilhaft zu werden, ihr solche nachmittags mit den verordneten Feierlichkeiten zugetheilt werden solle.

Denselben Nachmittag wird die Erwählte von den beiden ältesten Männern in der Gemeinde, unter Vortretung sämtlicher Jungfrauen in Kränzen und hochzeitlichem Schmucke, auch Nachfolgung sämtlicher Jünglinge, deren jeder eine Rose auf der Brust trägt, aus ihrer Kellern oder Herrschaft Hause abgeholt, und in der Kirche auf die Stelle geführt, wo gewöhnlich die Bräute bei der Trauung zu stehen pflegen. Unmittelbar vor ihr geht derjenige Jüngling,